

Aktuelle Infos zu Covid-19

Stand: 18.12.2021

SCHNELL ZUM INHALT:

I. AKTUELL GÜLTIGEN CORONA-REGELN

II. STORNORICHTLINIEN

III. REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

In den letzten Monaten haben wir sehr darauf geachtet, dass die Reservierungsabwicklung und auch die Stornierungen so unbeschwert wie möglich durchgeführt werden konnten. Die aktuelle Lage behalten wir Tag für Tag im Auge. Sollte sich hier wieder etwas ändern, so werden wir auch unsere Stornobedingungen entsprechend anpassen. Alle aktuellen Infos zum Thema COVID-19 haben wir auf dieser Seite zusammengefasst.

**DER LOCKDOWN FÜR VORARLBERG ENDET AM
12. DEZEMBER 2021**

AB DEM 13.12. 2021 ÖFFNEN DIE BETRIEBE WIEDER

AKTUELLE INFOS FÜR VORARLBERG-REISENDE

<https://www.sichere-gastfreundschaft.at>

Anforderungen an Einreisende nach Österreich

Aktuelle Einreisebestimmungen

Die Einreise aus Deutschland nach Österreich ist ohne Quarantäne mit einem 2G+Nachweis möglich. Was heißt, dass ab 20.12. 2021 für die Einreise neben einem

Immunitätsnachweis (Geimpft oder Genesen) auch ein negativer PCR Test vorgelegt werden muss, sofern noch keine 3. Booster Impfung erfolgt ist. Beim Nachweis der Booster Impfung ist KEIN zusätzlicher PCR Test notwendig.

Ab 6. Dezember verkürzt sich die Gültigkeit der Impfnachweise auf neun Monate.

Achten Sie auf IHR Impdatum!

Eine Registrierung auf <https://www.oesterreich.gv.at/> ist vorab nur mehr dann notwendig, wenn die Einreise **ohne** Nachweis über Impfung oder Genesung stattfindet.

Wir sind KEINE Behörde und können deshalb keine rechtlich verbindlichen Auskünfte erteilen. Weitere Details zur Einreise, den aktuellen Ausnahmen etc. findet Ihr in einem umfangreichen FAQ auf der Website des Gesundheitsministeriums.

Anforderungen an Rückreisende aus Österreich

Geimpfte und Genesene müssen sich vor ihrer Rückreise nach Deutschland über ein Onlineportal registrieren und einen Nachweis ihrer Impfung bzw. Genesung hochladen. **Ungeimpfte** müssen sich bei ihrer Rückkehr in eine 10-tägige Quarantäne begeben. Ein Freitesten ist frühestens nach dem fünften Tag möglich. **Für ungeimpfte Kinder unter 12 Jahren lässt sich eine 5-tägige Quarantäne bei der Rückreise nach derzeit gültiger Regelung nicht vermeiden.**

Weitere Informationen finden Sie über das Portal des Auswärtigen Amt.

I. Corona-Regeln für unsere Selbstversorgerhütten

REGELN IN TIROL NACH ENDE DES LOCKDOWNS

ab 12. Dezember 2021

- Lockdown für Ungeimpfte bleibt aufrecht
- 2G als Voraussetzung: Handel, Dienstleister, Gastronomie, Tourismus, Kultur und Sport dürfen öffnen
- Seilbahnen: 2G und FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Fahrbetriebsmitteln (Gondelbahnkabinen, Sesselbahnen mit Wetterschutzhauben, Tunnelbahnen) sowie in geschlossenen Anstellbereichen und in allen geschlossenen Räumen. Keine FFP2-Maske in In offenen Fahrbetriebsmitteln und im Freien.
- Sperrstunde in der Gastronomie um 23 Uhr
- FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen
- Weiterhin 3G am Arbeitsplatz
- Weihnachtsmärkte mit 2G und FFP2-Maske möglich
- Veranstaltungen ohne zugewiesene Plätze: 25 Personen indoor, 300 outdoor
- Veranstaltungen mit zugewiesenen Plätzen: 2000 Personen indoor, 4000 outdoor

Aufgrund der aktuellen Lage und der aktuellen Verordnung der österreichischen Bundesregierung gilt in unseren Hütten ab dem 20.12.2021 bis auf Weiteres in der Wintersaison 2021/2022 für alle Gäste die 2G+Regel.

Dies bedeutet, dass Skifahrer/Hüttenbesucher, die nicht genesen oder geimpft sind, derzeit nicht mehr nach Vorarlberg einreisen dürfen.

Ab 20.12. 2021 muss für die Einreise neben einem Immunitätsnachweis (Geimpft oder Genesen) auch ein negativer PCR Test vorgelegt werde, sofern noch keine 3. Booster Impfung erfolgt ist. Beim Nachweis der Booster Impfung ist KEIN zusätzlicher PCR Test notwendig.

Für alle unsere Gäste, die derzeit noch keinen Immunitätsnachweis erbringen können, ist auch derzeit leider kein Aufenthalt bei uns möglich.

Sobald es hier Änderungen im Gesetzestext gibt, werden wir diese umgehend bekannt geben.

Die aktuelle Regelung für Kinder findet Ihr unter

<https://www.sichere-gastfreundschaft.at/holiday-ninja-pass/>

Wir sind hier auch nur von den offiziellen Regelungen der Österreichischen Bundesregierung und der Europäischen Union abhängig. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir derzeit noch nicht alle Fragen beantworten können. Wir werden aber nicht aufhören, die Situation fest im Blick zu behalten.

Gastronomie

Auch hier gilt AUSSCHLIESSLICH NUR MEHR die 2-G-Regel: genesene oder geimpfte Personen. Bitte führt die Nachweise IMMER mit Euch!

Ab dem 13.12. gibt es im Gastrobereich wieder eine allgemeine Sperrstunde mit 23.00 Uhr.

Vorarlberger Bergbahnen

Bei den Bergbahnen gilt ebenfalls und ausschließlich die 2 Regelung.

Für einen Besuch im Skigebiet Silvretta Montafon gelten derzeit folgende Regelungen: <https://www.silvretta-montafon.at/de/aktuelles/sorgenfreier-winter>

Covid Regeln in den Selbstversorgerhütten

- Beim Einchecken müssen **alle Nächtigungsgäste** einen 2G-Nachweis erbringen. **Für die Kontrolle und Einhaltung der Regelung ist der Hüttenmieter verantwortlich.**
- Wir stellen Euch eine COVID-BOX mit Seife und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Nutzt diese gerne, neben dem regelmäßigen Händewaschen.

II. Stornorichtlinien

Es gelten unsere „gängigen“ Stornobedingungen.

- 15 Tage vor Anreise: 100 % kostenlose Stornierung,
- 14-7 Tage vor Anreise 80 % der Übernachtungskosten wird einbehalten,
- 6 Tage oder weniger vor Anreise wird die volle Übernachtungsgebühr einbehalten.

III. Reiserücktrittsversicherung

Um auf Nummer Sicher zu gehen, empfehlen wir unseren Gästen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.